

Die DVP im Oktober 2017/Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

Reinhard Mokros

Ausbildung des gehobenen Dienstes der Kommunalverwaltung an der FHöV NRW (Teil 2) 399

Im zweiten Teil des Beitrags werden Themenfelder der aktuellen Hochschulentwicklung behandelt und Vorschläge für die strategische Ausrichtung der Hochschule als zentrale Ausbildungseinrichtung für die Kommunalverwaltung gemacht.

Eingegangen wird u.a. auf eine sinnvolle Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen sowie auf die Personalentwicklung der Hochschule, die in engem Zusammenhang mit der Qualität der Lehre steht. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Studiengängen für die Kommunalverwaltung sowie möglichen wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten für diesen Bereich.

DVP-Interview

Verwaltungsschulen und Studieninstitute legen Rahmenplan für Aufstiegslehrgänge in der öffentlichen Verwaltung vor – Ein Anfang?! 404

Der Arbeitskreis „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) hat einen „Kompetenz-Rahmenplan für Aufstiegslehrgänge in der öffentlichen Verwaltung – Verwaltungsfachwirte und Verwaltungslehrgänge II“ vorgelegt. Er soll im November auf der 55. Bundestagung des Verbandes in Bremen verabschiedet werden.

Die DVP sprach mit Holger Wendel, dem Sprecher des Arbeitskreises, über den BVSI und seine Aufgaben, über die Perspektiven der Aufstiegsfortbildungen, deren inhaltliche Anforderungen und Kompetenzziele. Angestrebt wird ein Qualifikationsniveau, das auch mit Bachelorabschlüssen verbunden ist. Hiermit soll u.a. auf einen gewissen Trend zu individuelleren Wegen und Planungen im Karriere- und Bildungsverhalten vieler junger Menschen reagiert werden.

Der Rahmenplan soll unterhalb der Regelungsebene an einer tatsächlichen Vereinheitlichung und Verbesserung arbeiten, weil die Länder für die Organisation ihrer und der kommunalen Verwaltung selbst zuständig sind. Er soll eine inhaltliche Weiterentwicklung und Harmonisierung bringen, die aber Raum für die örtlichen Besonderheiten lässt.

Edmund Beckmann/Peter Matschke

Neue Rechtsprechung im Satzungsrecht 408

Die Verfasser stellen – im Anschluss an die Beiträge zur „Neuen Rechtsprechung zum Satzungsrecht“ in DVP 2012 S. 514 ff. und zur „Neuen Rechtsprechung im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren“ in DVP 2005 S. 80 ff., DVP 2011 S. 110 ff. und DVP 2016 S. 284 ff. – im Fünf-Jahresrhythmus nun die aktuelle neue Rechtsprechung im Satzungsrecht von 2012–2017 vor.

Thematisch geht es u.a. um den gleichen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, um eine echte Rückwirkung bei Kanalanschlussbeiträgen, das Rechtsschutzbedürfnis für einen Normenkontrollantrag nach Unanfechtbarkeit eines Beitragsbescheids, die Bezugnahme auf DIN-Normen, Straßenreinigungssatzungen, die sog. Bettensteuer, die Anstoßfunktion bei der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung, die Notwendigkeit einer Ermächtigungsgrundlage bei einer Gefahrenabwehrverordnung, Anforderungen an die Bekanntmachung, Taubenfütterungsverbote und Tierschutz, die gerichtliche Kontrolle des Hebesatzes der Grundsteuer, sowie ein Alkoholkonsumverbot auf bestimmten Straßen.

Michael Jesser/Bernd Schröder

Die Vertretung der Kommune durch den Hauptverwaltungsbeamten in Unternehmen und Einrichtungen nach Modifizierung des NKomVG 416

Die Vertreter der Kommunen in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. Stehen der Kommune mehrere zu benennende Vertreter zu, so ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte nach § 108 Abs. 2 S. 1 NKomVG dabei zu berücksichtigen.

Der Beitrag befasst sich mit der Frage, ob diese Tätigkeit zum Hauptamt gehört, oder als Nebentätigkeit einzuordnen ist.

Wolfgang Mosbacher

Der Bericht aus Berlin 417

Dieser Bericht umfasst die BGBl. I Nr. 40 aus dem Jahr 2016 bis Nr. 52 aus dem Jahr 2017 und schließt an den letzten Bericht aus Berlin an, vgl. dazu Mosbacher DVP 2016, 443.

Angesprochen werden u.a. Grundgesetzänderungen (Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung, Bund-Länder-Finanzreform), eine Reform des Datenschutzrechts des Bundes, ein sog. Open-Data-Gesetz im Rahmen einer Änderung des E-Government-Gesetzes, die Änderung des Personalausweisgesetzes, ein sog. Videoüberwachungsverbesserungsgesetz, eine Änderung des Waffengesetzes sowie ein Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Felix Koehl

Das Vorverfahren nach der VwGO – Teil 3 420

Im abschließenden dritten Teil der Darstellung befasst sich der Autor mit den Formalien der Widerspruchsentscheidung und der Zustellung. Erläutert werden u.a. Form, Begründung und Inhalt der Widerspruchsentscheidung, die Rechtsbehelfsbelehrung, die Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes. Am Ende der Darstellung wird kurz auf die Wirkungen des Widerspruchsbescheids eingegangen.

Fallbearbeitungen

Markus Küßner

Die Ermittlung des optimalen Standortes einer kommunalen Müllverbrennungsanlage 423

Diese Fallstudie soll zeigen, dass die Nutzwertanalyse grundsätzlich als Standardverfahren in der gesamten öffentlichen Verwaltung gut einsetzbar ist und dass das Ergebnis die Grundlage für die politische Entscheidung bilden kann.

Der Sachverhalt ist frei erfunden. Es handelt sich um die vereinfachte Ausführung einer Nutzwertanalyse und soll der reinen Anschauung dienen.

Udo Kunze

Der unzuverlässige Sportschütze 429

Der Sachverhalt war Gegenstand einer vier Unterrichtsstunden umfassenden Klausur im Allgemeinen Verwaltungsrecht im A II GND im Lehrgangsort Osnabrück. Schwerpunkt war die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „Unzuverlässigkeit“ im Sinne des Waffengesetzes, und zwar anhand der Legaldefinition in § 5 WaffG ergänzt durch das zu beachtende Grundsatzurteil des BVerwG. Die besonderen Anforderungen an die Lehrgangsteilnehmer/innen bestanden demzufolge darin, eine klare und schlüssige Struktur des Gutachtens zu entwickeln, die einzelnen Elemente rechtsanwendungstechnisch einwandfrei zu subsumieren sowie darin, in die Argumentation die vom Rechtsanwalt vorgebrachten Einwände an der passenden Stelle einzugliedern.

Rechtsprechung

Ersetzung der Schriftform im Widerspruchsverfahren durch ein elektronisches Dokument (BVerwG, Urteil vom 07.12.2016 – 6 C 12/15) 433

Entziehung des Doktorgrades; unstatthaftes Widerspruchsverfahren (OVG Münster, Beschluss vom 24.03.2015 – 19 A 1111/12) 433

Zur Unrichtigkeit einer Rechtsbehelfsbelehrung (VGH Mannheim, Beschluss vom 13.12.2016 – 6 S 346/16) 435

Observierung von Personen mittels eines GPS-Empfängers (BGH, Urteil vom 04.06.2013 – 1 StR 32/13) 437

Schrifttum

439

Die Schriftleitung